

# JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

der

**DAS NETTZ gGmbH**  
Förderung von Wissenschaft/Forschung/Jugend  
Neue Schönhauser Str. 20  
10178 Berlin



**Schürmann, Schürmann & Schürmann**  
**Steuerberatung GmbH**

Monbijouplatz 10  
10178 Berlin

---

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

---

Firma: DAS NETTZ gGmbH

Rechtsform: gGmbH

Gründung am: 26.04.2022

Sitz: Berlin

Anschrift: Neue Schönhauser Str. 20  
10178 Berlin

Name laut Registergericht: Das NETTZ gGmbH

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Charlottenburg

Register-Nr.: 242638

Gesellschaftsvertrag: Gültig in der Fassung vom 04.07.2022

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Förderung von Wissenschaft/Forschung/Jugend

Gezeichnetes Kapital: 25.001,00 EUR

Gesellschafter/-in: gut.org gAG

Geschäftsführung, Vertretung: Nadine Brömme  
Hanna Gleiß

BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		25.001,00	25.001,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		100,00	357,00	II. Kapitalrücklage		11.000,00	11.000,00
II. Sachanlagen				III. Gewinnvortrag		94.521,17	74.613,79
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.185,00	3.964,00	IV. Jahresüberschuss		13.823,29	19.907,38
Summe Anlagevermögen		3.285,00	4.321,00	Summe Eigenkapital		144.345,46	130.522,17
				<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</b>		3.185,00	4.161,00
				<b>C. Rückstellungen</b>			
				1. Steuerrückstellungen	1.081,11		8.592,62
Übertrag	3.285,00	4.321,00	Übertrag	1.081,11		8.592,62	
					147.530,46	134.683,17	

BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.285,00	4.321,00	Übertrag	1.081,11	147.530,46	134.683,17
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>2. sonstige Rückstellungen</b>	<u>13.916,72</u>	14.997,83	13.940,59
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.821,62		655,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.555,50		4.783,14
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.055,52		19.390,54	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.555,50 (EUR 4.783,14)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.502,09 (EUR 8.502,09)		<u>20.877,14</u>		2. sonstige Verbindlichkeiten	18.090,63		257.231,67
				- davon aus Steuern EUR 5.844,27 (EUR 17.918,07)			
					<u>20.646,13</u>		<u>262.014,81</u>
Übertrag	24.162,14	24.366,54	Übertrag		162.528,29	157.216,38	

BILANZ zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäfts- jahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.162,14	24.366,54	Übertrag		162.528,29	157.216,38
					20.646,13		262.014,81
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kre- ditinstituten und Schecks		158.137,28	394.375,74	- davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr EUR 18.090,63 (EUR 257.231,67)		20.646,13	
Summe Umlaufvermögen		179.014,42	414.421,28				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		875,00	488,91				
		<u>183.174,42</u>	<u>419.231,19</u>			<u>183.174,42</u>	<u>419.231,19</u>

## Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten</b>			
130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	99,00		159,00
135	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>	100,00	198,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</b>			
650	Büroeinrichtung		3.185,00	3.964,00
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen</b>			
1200	Forderungen aus L+L	6.666,62		500,00
1240	Zweifelhafte Forderungen	<u>155,00</u>	6.821,62	155,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00		2.792,19
1305	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	69,75		69,75
1355	Kautionen (größer 1 J)	8.432,34		8.432,34
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00		211,49
1420	Forderungen USt-Vorauszahlungen	1.813,20		0,00
1422	Umsatzsteuerforderungen Vorjahr	0,00		380,12
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	7,80		775,24
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	0,00		3.052,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	0,00		3.372,70
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>3.732,43</u>		<u>0,00</u>
		14.055,52		19.085,83
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		3,34
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		803,26
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		2,75
3806	Umsatzsteuer 19%	0,00		14.645,88-
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	0,00		328,13-
		<u>14.055,52</u>	<u>10.106,62</u>	<u>4.921,17</u>
Übertrag				4.976,00

## Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		14.055,52	10.106,62	4.976,00 4.921,17
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		17.050,68
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		2.942,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		3.699,31-
3851	Unrichtig oder unberechtigt ausgew. USt	0,00		1.824,00-
		0,00		304,71
			14.055,52	19.390,54
	<b>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 8.502,09 (EUR 8.502,09)</b>			
1305	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)			
1355	Kautionen (größer 1 J)			
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1800	Bank		158.137,28	394.375,74
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		875,00	488,91
			<u>183.174,42</u>	<u>419.231,19</u>

## Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.001,00	25.001,00
	<b>Kapitalrücklage</b>			
2925	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag		11.000,00	11.000,00
	<b>Gewinnvortrag</b>			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung		94.521,17	74.613,79
	<b>Jahresüberschuss</b>			
	Jahresüberschuss		13.823,29	19.907,38
	<b>Sonderposten für Zuschüsse und Zula- gen</b>			
2999	Sonderposten für Investitionszulagen		3.185,00	4.161,00
	<b>Steuerrückstellungen</b>			
3035	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00		3.657,20
3040	Körperschaftsteuerrückstellung	0,00		4.830,84
3816	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>1.081,11</u>	1.081,11	104,58
	<b>sonstige Rückstellungen</b>			
3079	Urlaubsrückstellungen	9.116,72		4.280,19
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.800,00</u>	13.916,72	9.660,40
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		2.555,50	4.783,14
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.555,50 (EUR 4.783,14)</b>			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>			
1460	Geldtransit	0,00		593,04
				<u>593,04</u>
Übertrag			165.083,79	161.999,52

## Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			165.083,79	161.999,52 593,04
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	788,73		17.232,50
3502	längerfristig geb. Zuwendungen/ Förderm.	11.457,63		221.488,06
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	5.235,82		13.992,25
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	222,48		3.925,82
		17.704,66		257.231,67
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,11-		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	154,02-		0,00
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	2,39-		0,00
3801	Umsatzsteuer 7%	189,70		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	1.558,35		0,00
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug	269,33		0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	1.898,48-		0,00
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.817,00-		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.240,59		0,00
		385,97		0,00
			18.090,63	257.231,67
	<b>davon aus Steuern EUR 5.844,27 (EUR 17.918,07)</b>			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3801	Umsatzsteuer 7%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
Übertrag			183.174,42	419.231,19

Kontennachweis zur BILANZ zum 31. Dezember 2025

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			183.174,42	419.231,19
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.090,63 (EUR 257.231,67)</b>			
1460	Geldtransit			
3501	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)			
3502	längerfristig geb. Zuwendungen/ Förderm.			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3860	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
3801	Umsatzsteuer 7%			
3806	Umsatzsteuer 19%			
3809	USt aus EU-Erwerb ohne Vorsteuerabzug			
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
			<b>183.174,42</b>	<b>419.231,19</b>
			<b>183.174,42</b>	<b>419.231,19</b>

---

 GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025
 

---

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	909.197,05	1.186.717,89
<b>2. Gesamtleistung</b>	<b>909.197,05</b>	<b>1.186.717,89</b>
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	44,70	0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	45.156,54	73.469,08
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 3,96)		
	<u>45.201,24</u>	<u>73.469,08</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	155.945,07	95.767,94
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	528.367,38	776.157,50
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	129.561,38	190.601,61
	<u>657.928,76</u>	<u>966.759,11</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.969,85	7.551,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	51.006,23	73.623,33
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	5.272,09	4.704,12
c) Reparaturen und Instandhaltungen	602,20	1.500,97
d) Fahrzeugkosten	0,00	83,94
e) Werbe- und Reisekosten	14.512,78	28.999,52
f) verschiedene betriebliche Kosten	52.034,81	59.150,19
	<u>123.428,11-</u>	<u>168.062,07-</u>
Übertrag	137.554,61	190.108,81

## GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	137.554,61	190.108,81
	123.428,11-	168.062,07-
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	246,70	1.349,74
- davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung EUR 163,76 (EUR 0,53)		
	<u>123.674,81</u>	<u>169.411,81</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	3,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	56,51	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	792,62
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>13.823,29</b></u>	<u><b>19.907,38</b></u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<u><u><b>13.823,29</b></u></u>	<u><u><b>19.907,38</b></u></u>

## Kontennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>Umsatzerlöse</b>				
4001	Umsatzerlöse	886.711,46		1.109.367,66
4002	Erträge Auflösung von Sonderposten	2.274,87		5.436,00
4100	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	4.159,41		0,00
4300	Erlöse 7% USt	2.710,04		0,00
4336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	0,00		1.416,84
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00		9.500,00
4400	Erlöse 19% USt	13.341,27		56.227,22
4401	Erlöse 19% USt	<u>0,00</u>	909.197,05	4.770,17
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen		44,70	0,00
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
4835	Erträge Spenden	26.598,31		42.714,76
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	107,93		28,51
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00		3,96
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	200,00		0,00
4960	Periodenfremde Erträge	374,76		1.447,23
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>17.875,54</u>	45.156,54	29.274,62
<b>davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00 (EUR 3,96)</b>				
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung			
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
5902	Fremdleistungen "ideell"		155.945,07	95.767,94
<b>Löhne und Gehälter</b>				
6000	Löhne und Gehälter	15,66		0,00
6010	Löhne	888,30		0,00
6020	Gehälter	471.154,74		642.264,43
6027	Geschäftsführergehälter	63.800,00		134.183,63
6030	Aushilfslöhne	90,00		3.360,00
6035	Löhne für Minijobs	0,00		2.474,80
		<u>535.948,70-</u>		<u>782.282,86-</u>
Übertrag			798.453,22	1.164.419,03

## Kontennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			798.453,22	1.164.419,03
		535.948,70-		782.282,86-
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
6036	Pauschale Steuer für Minijobber	0,00		49,49
6039	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	66,30		283,80
6060	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00		1.079,12
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	200,00		0,00
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	12.684,15-		2.400,00-
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>4.836,53</u>	528.367,38	5.137,77-
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	126.275,04		176.087,67
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.286,34		3.286,34
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	0,00		10.500,00
6171	Soziale Abgaben für Minijobber	<u>0,00</u>	129.561,38	727,60
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
6200	Abschreibung immaterielle VermG	257,00		536,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.077,87		7.015,11
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>634,98</u>	2.969,85	0,00
	<b>Raumkosten</b>			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	51.006,23		65.415,99
6330	Reinigung	0,00		2.890,60
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>	51.006,23	5.316,74
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
6400	Versicherungen	3.146,99		2.801,33
6430	Sonstige Abgaben	0,00		123,84
6431	Künstlersozialabgabe	2.110,10		1.778,95
6436	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>15,00</u>	5.272,09	0,00
Übertrag			<u>81.276,29</u>	<u>111.781,36</u>

## Kontennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			81.276,29	111.781,36
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
6495	Wartungskosten für Hard- und Software		602,20	1.500,97
	<b>Fahrzeugkosten</b>			
6595	Fremdfahrzeugkosten		0,00	83,94
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
6600	Werbekosten	2.076,57		375,28
6601	Werbekosten direkt	7.209,96		9.138,01
6610	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		39,62
6612	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	0,00		12,00
6631	Veranstaltungskosten	233,82		0,00
6632	Bewirtung intern (Aufmerksamkeiten)	1.537,16		14.474,15
6640	Bewirtungskosten	0,00		497,71
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	561,57		1.483,06
6662	Reisekosten Dritte	1.333,19		1.167,36
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	1.560,51		1.771,33
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00	14.512,78	41,00
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6303	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	310,00		4.184,61
6800	Porto	46,81		537,34
6805	Telefon	466,86		333,03
6810	Internetkosten	2.805,67		2.515,21
6815	Bürobedarf	89,31		903,03
6816	Software/Tools	4.518,38		7.449,15
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	114,14		486,65
6821	Fortbildungskosten	5.410,34		6.409,87
6822	Freiwillige Sozialleistungen	915,55		932,74
6825	Rechts- und Beratungskosten	7.181,68		5.909,48
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	4.800,00		4.860,00
6830	Buchführungskosten	7.214,83		9.273,70
6831	Lohnbuchführung	6.058,70		7.486,80
		39.932,27-		51.281,61-
Übertrag			66.161,31	81.196,93

## Kontennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			66.161,31	81.196,93
		39.932,27-		51.281,61-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
6835	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	130,90		0,00
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	785,45		0,00
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	208,68		165,18
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	188,79		275,07
6860	Nicht abzieh. VoSt (so betr Aufwand)	0,00		48,97
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	7,92		59,38
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	<u>10.780,80</u>	52.034,81	7.319,98
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6391	Zuwendg.Spenden wissensch./kult. Zweck	0,00		350,00
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	163,76		0,53
6960	Periodenfremde Aufwendungen	56,00		999,21
6969	Sonstige Aufwendungen unregelmäßig	<u>26,94</u>	246,70	0,00
	<b>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 163,76 (EUR 0,53)</b>			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>			
7105	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig		0,00	3,00
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		56,51	0,00
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
7600	Körperschaftsteuer	0,00		751,00
7608	Solidaritätszuschlag	0,00		41,42
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>	0,00	0,20
	<b>Jahresüberschuss</b>		<u><u>13.823,29</u></u>	<u><u>19.907,38</u></u>

ANLAGENSPIEGEL

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten	1.767,00			1.667,00	257,00	100,00	357,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegen- stände</b>	<b>1.767,00</b>			<b>1.667,00</b>	<b>257,00</b>	<b>100,00</b>	<b>357,00</b>
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	35.221,16	1.933,85		33.970,01	2.712,85	3.185,00	3.964,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>35.221,16</b>	<b>1.933,85</b>		<b>33.970,01</b>	<b>2.712,85</b>	<b>3.185,00</b>	<b>3.964,00</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>36.988,16</b>	<b>1.933,85</b>		<b>35.637,01</b>	<b>2.969,85</b>	<b>3.285,00</b>	<b>4.321,00</b>

---

ANHANG

---

**Anhang zum Jahresabschluss**

**Das NETTZ gGmbH**

**Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Berlin

**Wirtschaftsjahr:** 01.01.2025 – 31.12.2025

**I. Allgemeine Angaben**

Die Gesellschaft firmiert als **Das NETTZ gGmbH**, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, mit Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 242638 B eingetragen.

**Geschäftsanschrift:** Schlesische Straße 26, 10997 Berlin

**Unternehmensgegenstand:** Förderung der Allgemeinheit im Sinne von § 52 AO, insbesondere Förderung von Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, Bildung, internationaler Gesinnung, Toleranz, des demokratischen Staatswesens und des bürgerschaftlichen Engagements. Schwerpunkt: Förderung demokratischer Diskurse im Zuge der Digitalisierung.

**Gemeinnützigkeit:** Die Gesellschaft ist als gemeinnützig anerkannt und von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit.

**Wirtschaftsjahr:** Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264, 266, 275, 284–288 HGB) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

**Immaterielle Vermögensgegenstände:** Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über 3–5 Jahre.

**Sachanlagen:** Bewertung zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. GWG bis 800 EUR (netto) werden sofort abgeschrieben. Nutzungsdauern: Büroeinrichtung 13 Jahre, EDV-Hardware 3 Jahre.

**Forderungen:** Ansatz zum Nennwert abzüglich erkennbarer Einzelrisiken.

ANHANG

**Liquide Mittel:** Ansatz zum Nennwert.

**Rückstellungen:** Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

**Verbindlichkeiten:** Ansatz zum Erfüllungsbetrag.

**Vergleichbarkeit:** Gliederung und Bewertung entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

**III. Erläuterungen zur Bilanz**

Anlagevermögen

Posten	Buchwert 31.12.2024 EUR	Zugänge EUR	Abschreibungen EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	357,00	0,00	257,00	100,00
Sachanlagen	3.964,00	1.298,87	2.077,87	3.185,00
<b>Summe</b>	<b>4.321,00</b>	<b>1.298,87</b>	<b>2.334,87</b>	<b>3.285,00</b>

Zusätzlich wurden GWG in Höhe von 634,98 EUR sofort abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Posten	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.821,62	655,00
Sonstige Vermögensgegenstände	10.323,09	19.085,83
davon Restlaufzeit > 1 Jahr	8.502,09	8.502,09

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Mietkautionen (8.432,34 EUR) und Umsatzsteuerforderungen (1.813,20 EUR).

Liquide Mittel

Bankguthaben: 158.137,28 EUR (Vorjahr: 394.375,74 EUR)

Der Rückgang resultiert aus der Verwendung zweckgebundener Fördermittel.

## ANHANG

## Eigenkapital

Posten	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gezeichnetes Kapital	25.001,00	25.001,00
Kapitalrücklage	11.000,00	11.000,00
Gewinnvortrag	94.521,17	74.613,79
Jahresüberschuss	13.823,29	19.907,38
<b>Summe</b>	<b>144.345,46</b>	<b>110.614,79</b>

Das Stammkapital beträgt 25.001,00 EUR (25.001 Geschäftsanteile zu je 1,00 EUR). Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinnausschüttungen vorgenommen.

## Rückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Steuerrückstellungen (USt)	1.081,11	8.592,62
Urlaubsrückstellungen	9.116,72	4.280,19
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	4.800,00	9.660,40
<b>Summe</b>	<b>14.997,83</b>	<b>22.533,21</b>

## Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:** 2.555,50 EUR (Vorjahr: 4.783,14 EUR)

Restlaufzeit: bis zu einem Jahr

**Sonstige Verbindlichkeiten:** 18.090,63 EUR (Vorjahr: 257.231,67 EUR)

Posten	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Längerfristig gebundene Fördermittel	11.457,63	221.488,06
Lohn- und Kirchensteuer	5.235,82	13.992,25
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	608,45	3.925,82
Sonstige	788,73	17.825,54

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

---

**ANHANG**

---

Der deutliche Rückgang der Fördermittelverbindlichkeiten resultiert aus der Verwendung zweckgebundener Mittel für satzungsgemäße Projekte.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 268 Abs. 7 HGB.

**IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Umsatzerlöse:** 909.197,05 EUR (Vorjahr: 1.186.717,89 EUR)

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Zuwendungen und Fördermittel für satzungsgemäße Projekte. Der Rückgang resultiert aus dem planmäßigen Auslaufen mehrjähriger Förderprojekte.

**Personalaufwand:** 657.928,76 EUR (Vorjahr: 966.759,11 EUR)

Der Rückgang um 31,9% resultiert aus der Reduzierung der Mitarbeiterzahl aufgrund des Projektauslaufs.

**Steuern vom Einkommen und Ertrag:** 0,00 EUR (Vorjahr: 792,62 EUR)

Im Geschäftsjahr 2025 fielen keine Ertragsteuern an, da die Gesellschaft aufgrund ihrer Gemeinnützigkeit steuerbefreit ist und Einnahmen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nicht mehr als 45.000,00 EUR brutto betragen.

**Außergewöhnliche Erträge/Aufwendungen (§ 285 Nr. 31 HGB):**

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine außergewöhnlichen Erträge oder Aufwendungen angefallen.

**Jahresüberschuss:** 13.823,29 EUR (Vorjahr: 19.907,38 EUR)

**V. Sonstige Angaben**

**Arbeitnehmer:** Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 14,5 Arbeitnehmer (Vorjahr: 21).

**Geschäftsführung:**

- Nadine Brömme, Berlin
- Hanna Gleiß, Berlin

---

ANHANG

---

**Nachtragsbericht:** Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

**Ergebnisverwendung:** Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 13.823,29 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Dieser Anhang wurde auf Basis der Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264, 284–288 HGB) unter Inanspruchnahme der Erleichterungen des § 288 HGB erstellt.**

*Berlin, den*

**Das NETTZ gGmbH**

Die Geschäftsführung

---

BESCHEINIGUNG

---

**Bescheinigung über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Unternehmerin DAS NETTZ gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, &IAV&



Schürmann, Schürmann & Schürmann  
Steuerberatung GmbH

---

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**

---

Diese „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für alle Verträge zwischen der Schürmann, Schürmann & Schürmann Steuerberatung GmbH (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

**1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtige zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

**2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine Handakte genommen wird.
- (5) Der Auftraggeber gestattet es dem Steuerberater, das Mandat durch Sachbearbeiter auch außerhalb der Räume des Steuerberaters (Homeoffice) zu bearbeiten. Der Steuerberater hat dabei die berufsrechtlichen Vorgaben zur Verschwiegenheit und die Regelungen zum Datenschutz zu beachten.
- (6) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Auftraggebers in Textform an außenstehende Dritte (z. B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur uneingeschränkten Hilfe in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S. 1 StBerG).

**3. Mitwirkung Dritter**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers.
- (2) Der Steuerberater ist ein Unternehmen der E1 Au. Der Auftraggeber willigt im Sinne des § 62a Abs. 5 StBerG ein, dass der Steuerberater zur Erfüllung des Vertrags Dienstleistungen von Unternehmen einholen darf, mit denen der Steuerberater in der Gruppe verbunden ist. Der Steuerberater hat dabei die berufsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Der Auftraggeber kann seine Einwilligung jederzeit widerrufen.
- (3) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 verpflichten, soweit sie nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

**4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO berechtigt, Daten des Auftraggebers zur Mandatsdurchführung und für Zwecke der betriebswirtschaftlichen Auswertung zu erfassen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser nicht bereits nach § 2 Abs. 1 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte sich zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (4) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass der Steuerberater sich in Bezug auf Mandantendaten elektronischer Medien bedient und transportverschlüsselte E-Mails als Kommunikationsmittel einsetzt, es sei denn, der Auftraggeber stellt den Steuerberater davon frei.

**5. Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offensichtliche Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

**6. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer fahrlässigen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung anlässlich der Erfüllung des Auftrags resultiert, wird auf vier Millionen Euro (4.000.000,00 EUR) begrenzt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche aus Vorsatz sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten

---

## ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

---

Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch unberührt.

- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Der Steuerberater haftet gegenüber einem Dritten nur, wenn und insoweit die ausdrückliche Zustimmung des Steuerberaters zur Weitergabe der Arbeitsergebnisse und zur Ausweitung der Haftung gegenüber dem Dritten in Textform erteilt wurde. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen.
- (5) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr einer unvollständigen Darlegung des Sachverhalts sowie von Missverständnissen. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzustehen hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (6) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

### 7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Zu den Mitwirkungspflichten des Auftraggebers gehören auch alle Handlungen zur Erfüllung der Pflichten des Steuerberaters nach dem Geldwäschegesetz (GwG), insbesondere die Legitimationsprüfung und die Vorlage erforderlicher Identifikationsunterlagen.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung in Textform weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (Einspruch, Widerspruch, Beschwerde) sowie die Erhebung einer Klage ist vom Auftraggeber jeweils ein gesonderter Auftrag zu erteilen.
- (5) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte.
- (6) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens.

### 8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig, es sei denn, dass sich bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

### 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig und muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung erwachsen können.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- (6) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf 50 v.H. der ihm zustehenden Vergütung. Den Vertragsparteien bleibt es unbenommen, ein höheres oder niedrigeres Honorar nachzuweisen.

### 10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner in Textform gekündigt werden. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung in Textform. Die Kündigung lässt das Zurückbehaltungsrecht nach § 11 unberührt.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (6) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- (7) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen. Kommt der Auftraggeber dieser Verpflichtung auch nach Aufforderung des Steuerberaters nicht nach, ist der Steuerberater berechtigt, die Unterlagen kostenpflichtig einzulagern.

### 11. Aufbewahrung und Zurückbehaltungsrecht

---

---

## ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

---

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung des Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Nicht zu den Handakten gehören der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie die Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, und die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, (elektronische) Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Das Zurückbehaltungsrecht gilt auch gegenüber Unterlagen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der ausstehenden Vergütung stehen. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung nach den Umständen des Einzelfalls – z. B. wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der rückständigen Gebühren und Auslagen – unangemessen wäre.

### 12. Vollmacht

Der Auftraggeber wird dem Steuerberater für seine Vertretung gesonderte Vollmachten erteilen. Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen ist vom Auftraggeber jeweils ein gesonderter Auftrag zu erteilen; ein Klageauftrag kann nur unter gleichzeitiger Erteilung einer Prozessvollmacht in Textform wirksam erteilt werden.

### 13. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Information nach VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters in Berlin. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

### 14. Salvatorische Klausel; Textformerfordernis

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.

Stand 20.05.2026